

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Nicolas Fink u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Einführung Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie unter einem Lebensarbeitszeitkonto versteht;
2. wann und in welcher Form ein solches Lebensarbeitszeitkonto aufgebaut und ebenso wieder abgebaut werden kann;
3. welchem Personenkreis in welcher Altersstruktur ein solches Lebensarbeitszeitkonto zugänglich sein soll (Altersstruktur in Fünfjahresschritten dargestellt);
4. wie der aktuelle Umsetzungsstand der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg ist;
5. welche Ministerien auf welcher Ebene derzeit in den Abstimmungsprozess eingebunden sind;
6. ob bereits ein innerhalb der verschiedenen Ressorts abgestimmtes Eckpunktepapier zur Konzeption des Lebensarbeitszeitkontos vorliegt;
7. ob es zutrifft, dass die Landesregierung das sogenannte hessische Modell präferiert und wie sie gegebenenfalls diese Präferenz unter besonderer Darstellung der Vor- und Nachteile begründet;
8. ob die Landesregierung plant, die in § 4 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung geregelte Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zu reduzieren und wie sie eine solche Reduktion mit der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos zu verbinden gedenkt;

9. ob die Landesregierung an der im Rahmen des beamtenpolitischen Spitzengesprächs im November 2022 kommunizierten Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zum 1. Januar 2024 festhält;
10. welche relevanten Beratungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte nach welchem Zeitplan bis zur Einführung der Lebensarbeitszeitkonten geplant sind;
11. welche Verbände zu welchem Zeitpunkt auf welche Weise durch welche Stelle der Landesregierung in die Beratung zur Ausgestaltung der Lebensarbeitskonten eingebunden werden;
12. ob sie so, wie es der TV-L vorsieht, die wirkungsgleiche Übernahme möglicher Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten auch für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst plant;
13. ob sie für kommunale Dienstherrn eigene Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.

10.5.2023

Binder, Fink, Ranger, Hoffmann, Gruber, Rivoir SPD

Begründung

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, sich für die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos für Beamtinnen und Beamten einsetzen zu wollen. In mehreren öffentlichen Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung wurde die Vorlage eines entsprechenden Entwurfs für dieses Jahr und die Einführung des Lebensarbeitszeitkontos für den 1. Januar 2024 angekündigt. Der Antrag fragt nach dem aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand dieses Vorhabens.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 Nr. IM1-0301.6-47/1/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. was sie unter einem Lebensarbeitszeitkonto versteht;*
- 2. wann und in welcher Form ein solches Lebensarbeitszeitkonto aufgebaut und ebenso wieder abgebaut werden kann;*
- 3. welchem Personenkreis in welcher Altersstruktur ein solches Lebensarbeitszeitkonto zugänglich sein soll (Altersstruktur in Fünfjahresschritten dargestellt);*
- 4. wie der aktuelle Umsetzungsstand der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg ist;*
- 5. welche Ministerien auf welcher Ebene derzeit in den Abstimmungsprozess eingebunden sind;*

6. ob bereits ein innerhalb der verschiedenen Ressorts abgestimmtes Eckpunktepapier zur Konzeption des Lebensarbeitszeitkontos vorliegt;

7. ob es zutrifft, dass die Landesregierung das sogenannte hessische Modell präferiert und wie sie gegebenenfalls diese Präferenz unter besonderer Darstellung der Vor- und Nachteile begründet;

Zu 1. bis 7.:

Die Ziffern 1 bis 7 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Lebensarbeitszeitkonto ist dadurch gekennzeichnet, dass es über einen längeren Zeitraum zu einem Anhäufen eines Zeitguthabens (Ansparphase) kommt, das zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann (Freistellungsphase).

Grundsätzlich ist ein breites Spektrum an Modellen von Lebensarbeitszeitkonten, sowohl hinsichtlich der Ansparphase als auch der Freistellungsphase, denkbar.

Die Landesregierung hat noch keine abschließende Grundsatzentscheidung für ein bestimmtes Modell getroffen.

Im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg heißt es hierzu: „Wir setzen uns für einen Einstieg in ein Lebensarbeitszeitkonto ein, bei dem Mehrarbeitsstunden über einen begrenzten Zeitraum angespart und abgebaut werden können (beispielsweise innerhalb von drei oder fünf Jahren). Auf dem Gewerkschaftstag des BBW Beamtenbund Baden-Württemberg am 8. Dezember 2022 haben sich verschiedene politische Vertreter für ein Modell eines Lebensarbeitszeitkontos nach dem Vorbild der hessischen Regelungen („Hessen-Modell“) ausgesprochen. Bei diesem Modell wird unter Beibehaltung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten eine Arbeitsstunde pro Woche automatisch auf ein Lebensarbeitszeitkonto zur späteren Inanspruchnahme gebucht.

Die Vor- und Nachteile möglicher Modelle hängen vom jeweiligen Blickwinkel ab. So stehen den Vorstellungen der Beamtenschaft sowie den Forderungen der Gewerkschaften und Berufsverbände, durch ein Lebensarbeitszeitkonto vollständige Flexibilität und Freiwilligkeit auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen, auf Dienstherrenseite Aspekte der Steuerbarkeit, Finanzierbarkeit und des Nutzungsgewinns gegenüber. Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag überdies alle zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt gestellt.

Eine Differenzierung beim Zugang zu einem Lebensarbeitszeitkonto nach Alter ist derzeit für Baden-Württemberg nicht angedacht.

Ein innerhalb der verschiedenen Ressorts abschließend abgestimmtes Eckpunktepapier zur Konzeption des Lebensarbeitszeitkontos liegt noch nicht vor.

In den Abstimmungsprozess auf politischer Ebene eingebunden sind aktuell das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Staatsministerium und das Ministerium für Finanzen.

8. ob die Landesregierung plant, die in § 4 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung geregelte Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zu reduzieren und wie sie eine solche Reduktion mit der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos zu verbinden gedenkt;

Zu 8.:

Aktuell ist nicht geplant, die in § 4 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung geregelte Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte zu reduzieren.

9. *ob die Landesregierung an der im Rahmen des beamtenpolitischen Spitzengesprächs im November 2022 kommunizierten Einführung von Lebensarbeitszeitkonten zum 1. Januar 2024 festhält;*
10. *welche relevanten Beratungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte nach welchem Zeitplan bis zur Einführung der Lebensarbeitszeitkonten geplant sind;*
11. *welche Verbände zu welchem Zeitpunkt auf welche Weise durch welche Stelle der Landesregierung in die Beratung zur Ausgestaltung der Lebensarbeitskonten eingebunden werden;*

Zu 9. bis 11.:

Die Ziffern 9 bis 11 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weil verschiedene Interessen zu berücksichtigen sind, ist die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos komplex. Da der Kostenaspekt ein wesentlicher Punkt ist, soll auch das zu erwartende Ergebnis des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder im Herbst 2023 in den Blick genommen werden.

Ob eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2024 möglich ist, muss daher abgewartet werden und hängt vom Ergebnis der laufenden Abstimmungen ab.

Sobald die politischen Abstimmungen abgeschlossen sind und gegebenenfalls auch ein politischer Grundsatzbeschluss des Ministerrats herbeigeführt wurde, wird im Zuge der Vorbereitung der gesetzgeberischen Umsetzung auch eine Abstimmung mit den Ressorts, die zum Teil Sonderregelungen benötigen werden, und eine frühzeitige Beteiligung der Interessenvertretungen, insbesondere auch der kommunalen Seite, erfolgen.

Das Lebensarbeitskonto ist auch regelmäßiges Thema der mehrmals im Jahr stattfindenden Spitzengesprächen der Landesregierung mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg.

12. *ob sie so, wie es der TV-L vorsieht, die wirkungsgleiche Übernahme möglicher Regelungen zu Lebensarbeitszeitkonten auch für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst plant;*
13. *ob sie für kommunale Dienstherrn eigene Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.*

Zu 12. und 13.:

Die Ziffern 12 und 13 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 7 ausgeführt, befindet sich die konkrete Ausgestaltung der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos in Baden-Württemberg derzeit noch in der politischen Abstimmung. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende inhaltliche Stellungnahme zu den Ziffern 12 und 13 noch nicht möglich.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor